

Information zur Förderung
von Projekten im Kulturbereich

Förderung Musik

Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit

- Projektförderung
- Konzeptförderung

Projektförderungen im Kulturbereich

Allgemeine Kriterien

Ziele der Förderung

Die Landeshauptstadt Düsseldorf ist Kunst- und Kulturstadt. Die Kunst ist frei und hat einen hohen eigenständigen ideellen Wert. Die Landeshauptstadt Düsseldorf fördert Künstler*innen und kulturelle Projekte der freien Szene mit dem Ziel künstlerische Impulse, Konzepte und Spielräume zu ermöglichen und das kulturelle Leben für die Stadtgesellschaft zu bereichern. Dabei verfolgt sie eine nachhaltige Entwicklung der Kunst- und Kulturlandschaft in Düsseldorf, die eine ausgeprägte Teilhabeorientierung und eine Vielfalt künstlerischer Ausdrucksformen aufweist.

Kriterien der Förderung

Gefördert werden kulturelle und künstlerische Projekte, die im öffentlichen Interesse liegen, weil sie einen ausgeprägten Bezug zur Landeshauptstadt Düsseldorf haben, zum Beispiel durch die Beteiligung Düsseldorfer Künstler*innen und weiteren Partner*innen, sowie in Düsseldorf öffentlich präsentiert werden.

Die Projektförderungen richten sich an einzelne Künstler*innen, Kollektive, kulturelle Initiativen bis hin zu Kulturbetrieben, die ihren Wirkungsort in Düsseldorf haben.

Die **künstlerische Qualität** des Projektes ist entscheidend. Zusätzlich werden bei den Förderentscheidungen folgende Kriterien berücksichtigt:

- **Inhaltliches Potenzial:** zum Beispiel Modellcharakter, Wirkung für die Düsseldorfer Kulturszene, Integration künstlerischen Nachwuchses
- **Verhandlung gesellschaftlicher Themen:** Mitwirkung an stadtgesellschaftlichen Verständigungs- und Vernetzungsprozessen
- **Aktive Teilhabe- und Diversitätsorientierung:** zum Beispiel Berücksichtigung partizipativer Ansätze, Ansprache neuer Zielgruppen
- Anwendung **spartenübergreifender und interdisziplinärer Arbeitsweisen**
- **Kooperation und Vernetzung:** in der Entwicklung und Realisierung des Projektes werden Partner*innen (inhaltlich, organisatorisch und / oder finanziell) mit eingebunden und Synergien gesucht
- **Realisierungschancen:** das Projekt ist hinsichtlich des Zeitraums, der Finanzierung und des Veranstaltungsortes realistisch angelegt
- Transparente und **stimmige Projekt- und Finanzierungsplanung**
- **Angemessene Vergütung** der Projektbeteiligten auf der Grundlage von Honorarempfehlungen
- **Nachhaltigkeit:** Beachtung von Aspekten zum Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz.

Projektförderung Musik

Gefördert werden

- in der Regel die Produktion und Aufführung von Musik aller Genres in Geschichte und Gegenwart sowie aller Kulturen.
- andere Projekte, wenn sie eines oder mehrere der Allgemeinen Förderkriterien in besonderem Maße erfüllen.

Nicht gefördert werden Konzertreisen. Auch auf CD- und Buchproduktionen beschränkte Anträge sind nicht förderfähig.

Antragsberechtigt sind

- Veranstalter*innen sowie Musiker*innen der freien Szene, die ihren Wirkungsort in Düsseldorf haben.
- Einzelpersonen, Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR) sowie juristische Personen, wie zum Beispiel Vereine.
- städtisch getragene oder geförderte Kulturinstitutionen in Düsseldorf, wenn es sich um ein Projekt handelt, das sich deutlich vom regulären Programm abhebt und die Förderung ausschließlich Akteur*innen der freien Szene in Düsseldorf zugutekommt.

Spezifische Förderkriterien

- Beitrag zur Profilierung und Vielfalt der Düsseldorfer Musikszene
- Bespielung „neuer“ Orte
- Angebote für Nischenbereiche / musikalische Experimente.

Antragssumme und Projektfinanzierung

- Für die Antragstellung beachten Sie bitte die Informationen zu geförderten Projekten und Förderhöhen auf der Internetseite des Kulturrates. In der Regel werden Projekte mit 500 bis 5.000 Euro gefördert.
- Der Einsatz von eigenen Mitteln oder / und Drittmitteln in der Projektfinanzierung wird in der Regel erwartet. Es kann nur eine anteilige Förderung beantragt werden.
- Eine Ausnahme stellen kleine Projekte dar, deren Gesamtvolumen 3.000 Euro nicht überschreitet. Hier ist eine Antragstellung in der Höhe der Gesamtkosten (Vollfinanzierung) möglich (Kleinprojektförderung). Ein Anspruch auf Vollförderung besteht jedoch nicht.
- Städtische Fördermittel werden grundsätzlich nachrangig gewährt.

Zuwendungsfähig sind

- Honorarkosten oder
- Gesamtkosten.

Konzeptförderung Musik

Zur kontinuierlichen Weiterentwicklung und Profilierung freier Musiker*innen, von Ensembles und Veranstalter*innen wird dieses dreijährige Förderinstrument ergänzt. Es unterstützt Musiker*innen darin, künstlerische Prozesse zu verstetigen und ihnen eine strukturelle Basis zu geben, Festivals und Veranstalter*innen erhalten Planungssicherheit.

Gefördert werden

dreijährige Konzepte, die...

- eine kontinuierliche Entwicklung von Formaten zur Produktion und Aufführung von Musik – aller Genres in Geschichte und Gegenwart und aller Kulturen – anstreben
- prozessorientierte und strukturelle Maßnahmen der Veranstalter*innen umsetzen.

Antragsberechtigt sind

- Veranstalter*innen und Musiker*innen der freien Szene, die ihren Wirkungsort in Düsseldorf haben und **zuvor mindestens drei Projektförderungen aus dem Bereich der Musik erhalten haben.**
- Einzelpersonen, Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR) sowie juristische Personen, wie zum Beispiel Vereine.

Spezifische Förderkriterien

- besondere Bedeutung für die Musikszene der Landeshauptstadt Düsseldorf
- erkennbares Entwicklungspotenzial im Förderzeitraum
- Nachweis von Partner*innen (im künstlerischen, organisatorischen oder / und finanziellen Bereich).

Antragssumme und Projektfinanzierung

- Der Einsatz von eigenen Mitteln oder / und Drittmitteln in der Projektfinanzierung wird erwartet.
- Es kann nur eine anteilige Förderung von maximal 30.000 Euro (maximal 10.000 Euro pro Jahr) beantragt werden.
- Städtische Fördermittel werden grundsätzlich nachrangig gewährt.

Zuwendungsfähig sind

- Honorarkosten oder
- Gesamtkosten.

Kombinierbarkeit

- Im Förderzeitraum können keine weiteren Förderungen aus dem Kulturretat gewährt werden.
- Nach Abschluss der Förderung ist eine Evaluation vorgesehen. Ein Folgeantrag für eine weitere Konzeptförderung Musik ist möglich.

Weitere Informationen unter: www.duesseldorf.de/kulturamt/foerderung

Kontakt per Telefon: 0211 89-96109 / 0211 89- 96110 · E-Mail: kulturfoerderung@duesseldorf.de

Informationen zur Antragstellung

Antragsfristen

- **1. Oktober:** Für Projekte, die im 1. Halbjahr des Folgejahres oder ganzjährig realisiert werden.
- **1. März:** Für Projekte in der 2. Jahreshälfte.

Die **Konzeptförderung „Musik“** wird alle drei Jahre vergeben. Die nächste Antragsfrist entnehmen Sie bitte der Internetseite des Kulturamtes.

Antragsunterlagen

Die Antragstellung erfolgt über die Internetseite des Kulturamtes. Unter Beachtung der Förderkriterien sind folgende Angaben erforderlich:

- Informationen über den*die Antragsteller*in (Name, Anschrift, Rechtsform, gegebenenfalls Kurzbiografie oder Profil der antragstellenden Organisation)
- Maßnahmenbeschreibung...
für **Projektförderung:** eine aussagekräftige Projektbeschreibung in deutscher Sprache (Ziel des Projektes, Thema/ Inhalt, künstlerische Mittel und Form der Umsetzung, sofern zutreffend Anzahl geplanter Konzerte, Zielgruppen).
für **Konzeptförderung:** eine aussagekräftige Beschreibung des Konzeptes in deutscher Sprache für den dreijährigen Förderzeitraum mit Angaben zur Planung und Umsetzung der Teilprojekte nach Jahren (Ziel des Projektes, Thema/ Inhalt, künstlerische Mittel und Form der Umsetzung, Anzahl geplanter Konzerte, Zielgruppen)
- Angabe zu den Projektbeteiligten (insbesondere Kurzbiografien beteiligter Künstler*innen) und weiteren Partner*innen (inhaltlich, organisatorisch und/oder finanziell)

- Bestätigung des/der Veranstaltungsorte/s und von Partner*innen
- Ein detaillierter, ausgeglichener Kosten- und Finanzierungsplan, der das gesamte Projekt umfasst und Angaben zu Eigen- und geplanten Drittmitteln enthält. Für die Konzeptförderung sind drei Kosten- und Finanzierungspläne, getrennt nach Jahren, einzureichen.
- Angabe, inwiefern Aspekte des Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutzes berücksichtigt werden.

Die Anträge sind vollständig und fristgerecht einzureichen. Antragsunterlagen werden grundsätzlich nicht zurückgeschickt.

Auswahlverfahren und Entscheidung

- Der *Beirat für Musik* berät alle eingegangenen Anträge im nichtöffentlichen Teil seiner Sitzung und formuliert Förderempfehlungen an den Kulturausschuss, der über die Vergabe der Förderungen entscheidet.
- Anträge, die für eine Überarbeitung empfohlen wurden, können zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal eingereicht werden (Zurückstellung), für abgelehnte Anträge ist dies nicht möglich.
- Anträge, die nicht für eine Konzeptförderung Musik empfohlen wurden, können im Rahmen der Projektförderung für das kommende Halbjahr beraten werden.
- Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die getroffene Entscheidung wird nicht begründet.

Sie haben Fragen?

Nehmen Sie Kontakt zu uns auf:

Telefon: 0211-89 96109
0211-89 96110

kulturfoerderung@duesseldorf.de
www.duesseldorf.de/kulturamt/foerderung



Landeshauptstadt Düsseldorf
Kulturamt

Herausgegeben von der
Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Kulturamt
Zollhof 13, 40221 Düsseldorf

Verantwortlich Angélique Tracik

II/26-web

www.duesseldorf.de